

Bericht der Revisoren zur Jahresrechnung 2022

an die Mitgliederversammlung von FRAGILE BERN Espace Mittelland für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige

(nachfolgend FRAGILE BERN genannt)

Auftragsgemäss haben wir eine Überprüfung (prüfende Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) von FRAGILE Bern für das am 31.12. 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisoren.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Revision einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Revision besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Revision, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Revision (prüfende Durchsicht) sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung Zewo eingehalten sind.

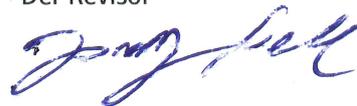
Bern, 20. Februar 2023

Die Revisorin



Jacqueline Heer, Wünnewil

Der Revisor



Lorenz Gsell, Solothurn

Beilage: Jahresrechnung

Erklärung "Ist das Revisionsmandat vollständig?" / Einhaltung der ZEWO-Bestimmungen"

(bitte mit dem Revisionsbericht 2022 an Fragile Suisse ausgefüllt zustellen)

Regionale Vereinigung

FRAGILE BERN Espace Mittelland

Revisionspersonen/-stelle (bitte Namen, Vornamen, Adressen, Telefonnummer, Mail)

Lorenz Gsell Bechburgstrasse 6 4500 Solothurn 079 683 43 82 lorenzgsell@bluewin.ch

Jacqueline Heer Spülmattestrasse 4 3184 Wünnewil 076 421 41 43 jacquelineheer@bluewin.ch

Ist-Zustand anlässlich der Revision 2022 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Texte s. Beilage 3.1	voll erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	betrifft uns nicht
----------------------	--------------	----------------	---------------	--------------------

Bestimmung 1 *
Die Verwendung der Mittel muss mit der Zweckbestimmung der Sammlungsaufrufe übereinstimmen.

Bestimmung 2 *
Die Entschädigungen an das leitende Organ dürfen nicht im Widerspruch zu Artikel 6, Ziffer 1 und 2 stehen, siehe unten.

Bestimmung 3 *
Auf allen Organisationsstufen gilt eine kollektive Zeichnungsberechtigung.

Bestimmung 4 *
Die Löhne an die Mitarbeitenden sollen den Umständen angemessen sein, siehe unten

Bestimmung 5 *
(Der überwiegende Teil der in der Schweiz gesammelten Spenden muss in Projekte fließen, die von der Schweiz aus geplant, kontrolliert und evaluiert werden.)

Ort und Datum:

Bern, 20. Februar 2023

Unterschriften der Revisionspersonen

 Jacqueline Heer  Lorenz Gsell

Entsprechende Artikel aus dem Zewo Gütesiegelreglement

Bestimmung 2) Artikel 6, Ziffer 1 und 2

1. Mitglieder des leitenden Organs (Vorstand, Stiftungsrat, Patronatskomitee etc.) arbeiten ehrenamtlich (unentgeltlich) bis zu 100 Stunden jährlich. Für darüber hinausgehende zeitliche Belastungen können Entschädigungen ausgerichtet werden. Spesen können in jedem Fall ausgerichtet werden. Allfällige Entschädigungen müssen zusammen mit den entrichteten Spesen in der Erfolgsrechnung oder in einem Anhang hierzu separat, das heisst als Gesamtsumme, ausgewiesen werden. Allfällige Entschädigungen an die Präsidentin oder an den Präsidenten müssen zusätzlich individuell ausgewiesen werden. Die Höhe der Entschädigung sollte dem gemeinnützigen Charakter der Organisation Rechnung tragen.

2. Mitglieder des leitenden Organs dürfen in keinem entgeltlichen arbeitsrechtlichen Verhältnis (Arbeits-Vertrag) zur Organisation stehen.

Bestimmung 4) Artikel 6, Ziffer 8

8. Die Gehälter der im Dienste der Organisation stehenden Personen sollen den Umständen angemessen sein. Sie dürfen die orts- und marktüblichen Ansätze für Personal mit ähnlicher Verantwortung und Arbeitsleistung nicht übersteigen.

9.7.2 Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr 2022

Die Vollständigkeits-Erklärung ist von allen Organisationen (VN und UVN) zu unterzeichnen. Die VE der VN ist dem BSV mit den jährlichen Reportingdaten einzureichen, die VE der UVN sind bei der VN abgelegt und bei Bedarf dem BSV vorzulegen)

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung bestätigen die Unterzeichnenden nach bestem Wissen und Gewissen, im Zusammenhang mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Abschlussunterlagen, die unten aufgeführten Punkte:

1. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung und Kostenrechnung sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig sind. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist frei von wesentlichen Fehlansagen.
2. Die Anforderungen aus dem KSBOB für die Vertragsperiode 2020 – 2023 und aus dem Vertrag 4223 / 5072 namentlich an die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und Standards zur Kostenrechnung sind erfüllt.
3. In der von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen (inkl. Investitionsgeschäfte, Fondsmittel und dergleichen) der Organisation und der angegliederten Betriebe berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Nebenkassen und Nebenrechnungen, die mit der Organisation in irgendeinem Zusammenhang stehen. Eventualverpflichtungen (Garantien, Bürgschaften etc.) sind offengelegt.
4. Betriebsfremde Aufwendungen wurden vollständig Dritten oder nicht subventionsberechtigten Nebenrechnungen belastet; betriebliche Erträge ausnahmslos der Betriebsrechnung der Organisation gutgeschrieben.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Organisation von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Alle Lieferungen, Leistungen und Ansprüche (Beiträge Dritter) sind vollständig und fristgerecht in Rechnung gestellt und geltend gemacht worden.
7. Ein hinreichendes IKS (mindestens 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung) ist umgesetzt.
8. Die obigen Punkte sind auf die Unterverträge angewendet und dokumentiert.

Bern, 20. Februar 2023 Geschäftsführung: Urs Rechsteiner



Die Trägerschaft der Organisation hat während des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen.

Bern, 20. Februar 2023 Vorstand: Susanne Zürrer

Olivier Zigerli



9.7.7 Bestätigung der Revisions- Kontrollstelle für das Jahr 2022

Dieses Testat ist zusätzlich zum ordentlichen Revisionsbericht zu erstellen und dem BSV abzugeben! (gem. Rz 1001 KSBOB)

Die Revisions- oder Kontrollstelle bestätigt gegenüber dem BSV, bei

FRAGILE BERN Espace Mittelland, Mattenhofstrasse 5, 3007 Bern

(Name der Organisation)

folgende Fragen auf deren Einhaltung und Korrektheit geprüft und für richtig befunden zu haben:

	richtig	Nicht richtig
Die im Vertrag vorgegebenen Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsvorgaben werden eingehalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird als Rechnungslegungsstandard lediglich Kern-FER oder Kern-FER ohne Geldflussrechnung oder kein Rechnungslegungsstandard geführt, ist ein entsprechender Hinweis im Revisions- bzw. Kontrollstellenbericht anzubringen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung) existiert resp. ist vorhanden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf allen Organisationsstufen und im Zahlungsverkehr wird die Kollektivunterschrift zu zweien angewendet.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Falls ein Punkt nicht erfüllt ist, ist das BSV darüber in Kenntnis zu setzen und der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.

Bemerkungen:

Verein zu klein.

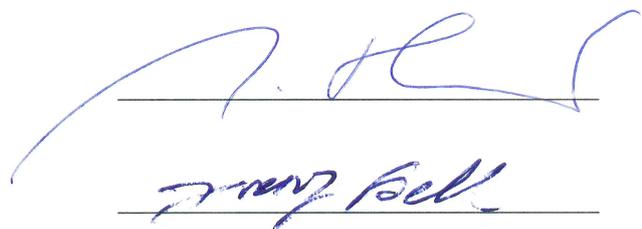
Ort & Datum

Bern, 20. Februar 2023

Jacqueline Heer

Lorenz Gsell

Unterschrift Revisions- Kontrollstelle



Erklärung zur „Unabhängigkeit und Qualifikation der Revisionspersonen“

(bitte ausgefüllt an FRAGILE SUISSE zurücksenden zusammen mit dem Revisionsbericht 2022)

FRAGILE BERN Espace Mittelland, Mattenhofstrasse 5, 3007 Bern

Wer führt die Revision durch? Bitte nachfolgend notieren Name, zuständige Person, Adresse und Telefonnummer der Firma oder Namen, Vornamen, Adressen und Telefonnummern, ev. Email der Revisionspersonen:

- **Jacqueline Heer**
Spülmattstrasse 4, 3184 Wünnewil, 076 421 41 43, jacquelineheer@bluewin.ch
- **Gsell Lorenz**
Bechburgstrasse 6, 4500 Solothurn, 079 683 43 82, lorenzgsell@bluewin.ch

Qualifikationen

Unsere Revisionspersonen erfüllen folgende Anforderungen:

- verfügt über einen unbescholtenen Leumund
- verfügt über eine eidgenössische Fachausbildung oder langjährige Praxis (mindestens 5 Jahre) im Bereich Buchhaltung/Controlling/Treuhand

- Ja, vollumfänglich
- Teilweise, ähnliche Erfahrungen:
- Nein

Unabhängigkeit der Revisoren

Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein.

Das Mitwirken bei der Buchführung und das Erbringen anderer Dienstleistungen für die zu prüfende Gesellschaft sind **zulässig**. Sofern das Risiko der Überprüfung eigener Arbeiten entsteht, muss durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen eine verlässliche Prüfung sichergestellt werden.

Wir erfüllen diese Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ja, vollumfänglich
- Teilweise, was ist nicht erfüllt :
- Nein, welche Abhängigkeit besteht?

Bern, 20. Februar 2023

Die Revisorin

Jacqueline Heer, Wünnewil

Der Revisor

Gsell Lorenz, Solothurn